

GUT VERSICHERT. Grössere Schadensfälle können für einen Handwerksbetrieb das Aus bedeuten. Deshalb lohnt es sich besonders für kleinere Schreinereien, den Versicherungsschutz regelmässig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Wenn alle Dämme brechen



Das Schwemmmaterial hat den Eingang zur Werkstatt unpassierbar gemacht. Teile des Inventars wurden nach draussen gespült.

Bilder (2): Saanenland Küchen

Eineinhalb Stunden lang dauerte der Albtraum, als am 10. Juli 2010 der Bach neben der Schreinerwerkstatt von Lorenz Mösching in Saanen nach starken Hagelschlägen und Regenfällen über die Ufer trat. Die Werkstatt von Möschings Firma Saanenland Küchen wurde regelrecht überflutet. Die Fenster gingen in die Brüche, dann richtete das Wasser in der Werkstatt an den Maschinen wie auch an den laufenden Arbeiten grossen Schaden an. Vieles spülte das Wasser sogar aus den Räumlichkeiten hinaus.

Diagnose Totalschaden

Die Feuerwehr musste sich darauf beschränken, grosse Baumstämme aus dem reissenden Bach herauszuholen, damit diese nicht noch grössere Sachschäden anrichten konnten. «Das war ein riesiger Schock für uns», erinnert sich Lorenz Mösching, der mit ansehen musste, wie neue Maschinen im Wasser standen und später beschädigt abtransportiert werden mussten. Nur etwas mehr

als ein Jahr alt war zum Beispiel die neue Hobelmaschine, die der Flut ebenfalls zum Opfer fiel. In der Werkstatt herrschte das Chaos, Totalschaden lautete die Diagnose. Die Schadenssumme in Innern wurde vom Schadensexperten der Versicherung auf 750 000 Franken beziffert. Zusammen mit den Schäden, die am Gebäude entstanden sind, belief sich der Schadenswert auf knapp eine Million Franken. Zehn Prozent davon muss der Firmeninhaber als Selbstbehalt übernehmen.

Im Nachhinein ist Lorenz Mösching froh, seinen Betrieb ausreichend versichert zu haben. 2008 wurde die Werkstatt vom Experten des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) im Zusammenhang mit der vorgesehenen Geschäftsübergabe an den Sohn von Lorenz Mösching sowie der Gründung einer Aktiengesellschaft neu geschätzt. Aufgrund dieser Neubeurteilung wurde die Versicherungssumme von 600 000 auf 800 000 Franken erhöht. Froh ist der Schreinermeister auch,

sein ganzes Inventar detailliert festgehalten zu haben.

Betriebsunterbruch war versichert

Während zweier Monate stand der Betrieb von Lorenz Mösching still. Die Schäden in der Werkstatt mussten behoben werden. Zudem galt es, sämtliche Werkzeuge, Maschinen und Materialien neu anzuschaffen. An einen Normalbetrieb war in dieser Zeit nicht zu denken. Die anstehenden Aufträge mussten verschoben werden. «Unsere Kunden und Geschäftspartner hatten Verständnis und blieben uns treu», freut sich Lorenz Mösching. Dank der Betriebsunterbruchsversicherung ist die entstandene Ertragsdifferenz ebenfalls gedeckt. Auch die vor dem Hochwasser begonnenen Arbeiten für drei Küchenaufträge waren versichert. Im September konnte der Kleinbetrieb mit vier Angestellten und einem Lernenden dann wieder mit der Arbeit beginnen. «Wir mussten Vollgas geben, um die zweimonatige Verspätung aufzuholen. Das forderte

von uns allen viel Kraft», erinnert sich Lorenz Mösching. Viele freiwillige Helfer griffen seinem Team unter die Arme und halfen beim Aufräumen und Wiederaufbau.

Zehn bis zwanzig Grossschäden pro Jahr

Sachschäden durch Wassereinträge oder Feuer, Unfälle oder Haftpflichtfälle können ein Unternehmen im schlimmsten Fall in den Ruin treiben. «Bei grossen Schäden überleben statistisch gesehen 77% der betroffenen Firmen ohne eine entsprechende Versicherung nicht», warnt Claude Grenacher, Inhaber und Geschäftsführer von Versicherungs-Broker Schweiz, neutrale Versicherungs- und Finanzberatungen in Wettlingen. Pro Jahr werden in der Schweiz zwischen zehn und zwanzig Grossschäden wie im Fall von Lorenz Mösching verzeichnet. Doch was sollten Schreinereien beim Abschluss von Versicherungen grundsätzlich beachten? «Zuerst gilt es, den Versicherungsschutz mit einer detaillierten Risikoanalyse zu eruieren», rät Claude Grenacher. Dabei sollten sich die Firmeninhaber mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Was kann die Existenz meines Unternehmens gefährden? Wie hoch ist der maximale Schaden, der bei einem Unfall erwartet werden muss? In welcher Höhe kann ein Selbstbehalt pro Ereignis selbst getragen werden? Diese Einschätzungen können zusammen mit dem Versicherungsfachmann oder auch selber vorgenommen werden. Je grösser und finanzkräftiger ein Unternehmen, desto weniger hoch muss laut Grenacher der Versicherungsschutz sein. Das Risiko bei Kleinbetrieben, angesichts eines Sachschadens oder Haftpflichtfalls in Schieflage zu geraten, ist meistens höher.

Besonderheiten für Schreinereien

Im Gegensatz zu anderen Handwerksbetrieben gelten für Schreinereien beim Versicherungsschutz einige Besonderheiten: Die Schreinerbetriebe sind dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Davon ausgenommen sind die Inhaber, Bauleiter, Lernende sowie das Verkaufs- und Büropersonal. «Die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Krankheit gilt bereits ab dem zweiten Tag. Für jene Personen, die nicht dem GAV unterstellt sind, gilt die Lohnfortzahlungspflicht nach dem Obligationenrecht. Je nach Personalstruktur der Firma wählt diese für die übrigen Angestellten eine erweiterte Wartezeit», informiert Grenacher. Im Schreiner-

gewerbe kommt es weiter darauf an, ob es sich um ein Produktions- oder Montageunternehmen handelt. Denn für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt entstehen, haftet der Hersteller. Beim reinen Montageunternehmen indes besteht gemäss Claude Grenacher kaum die Gefahr eines Produkthaftpflichtfalles; es muss nur für selbst verursachte Schäden aufkommen. «Produktionsbetriebe kommen bei den Prämien generell etwas günstiger weg als Montageunternehmen. Denn das Risiko, Sachen zu beschädigen oder Drittpersonen zu verletzen, ist auf der Baustelle schlicht höher als in der Werkstatt», begründet Claude Grenacher.

Zurückhaltend reagieren manche Versicherungen bei der Versicherung gegen Feuer in Schreinereien, weil die Wahrscheinlichkeit eines Brandes in diesem Bereich höher ist als in anderen Handwerksbetrieben. «Hier lohnt es sich, Angebote zu vergleichen und nach kombinierten Produkten mit Sach- und Haftpflichtversicherungen Ausschau zu halten. Dabei finden Schreinereien oft Paketlösungen mit maximalen Leistungen zu vernünftigen Prämien.»

Das braucht der Schreiner

Zu den für Schreiner unverzichtbaren Versicherungen zählen alle Personenversicherungen wie Krankentaggeld, UVG, BVG für Unfall- und Krankheitsfolgen sowie die Vorsorge im Alter. Hinzu kommen Personenversicherungen für Firmeninhaber und Selbständigerwerbende, da diese teilweise nicht dem Obligatorium unterstellt sind. «Die Wahl der Wartezeit beim Taggeld und

die Selbstbehalte sollten im optimalen Verhältnis zur Prämie und der Häufigkeit der Schadensfälle stehen», sagt Claude Grenacher. Weiter benötigen Schreinereien eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die gegenüber Drittparteien entstehen, sowie für die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche. Die Sachversicherung versichert Waren und Betriebseinrichtungen gegen Feuer, Elementar-, Wasser- und Glasschäden sowie bei Betriebsunterbruch und gegen Baustellenrisiken. Bei einer Betriebsunterbrechung sollten Rückwirkungsschäden und Mehrkosten ebenfalls versichert werden. Für Sprinkler- und Diebstahlschutzanlagen gibt es häufig zusätzliche Rabatte.

Sogar Personen sind versichert

Je nach Struktur, Grösse und Tätigkeit eines Schreinerbetriebs können ergänzende Versicherungen wie etwa eine Maschinen-, Transport-, Kredit- und Betriebsschutzversicherung abgeschlossen werden.

Für die Geschäftsleitung und die Verwaltungsräte sowie schwer ersetzbare Schlüsselpersonen gibt es Organ- und sogenannte «Key-Account»-Versicherungen. «Betriebe mit mehreren Inhabern sollten eine gegenseitige Risikoabdeckung im Todesfall oder bei Erwerbsunfähigkeit prüfen», so der Versicherungsexperte. Und schliesslich gelte es, die Prämienfälligkeiten nach dem betrieblichen Geldfluss zu koordinieren. FM

→ www.schreinerversicherung.ch

→ www.saanenland-kuechen.ch



Alle Maschinen wurden schwer beschädigt oder erlitten sogar Totalschaden. Der Betrieb stand zwei Monate lang still.